



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II / Soziales	2025/033	20.02.2025

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	20.03.2025	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	08.04.2025	Entscheidung	öffentlich

### **Bezahlkarte für Asylbewerberleistungen - Anwendung der "Opt-Out-Regelung"**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt, von der sogenannten „Opt-Out-Regelung“ gem. § 4 der Bezahlkartenverordnung NRW Gebrauch zu machen und die Bezahlkarte für Asylbewerberleistungen in der Gemeinde Ostbevern nicht einzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem Jahr einen Erfahrungsbericht zu der Bezahlkarte für geflüchtete Menschen vorzulegen.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja  nein

## **Sachdarstellung:**

Nachdem am 16. Mai 2024 auf der Ebene des Bundesgesetzgebers eine entsprechende Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in Kraft getreten ist, können Leistungen nach dem AsylbLG zusätzlich zur bewährten Form der Bargeldzahlung sowie der Gewährung von Sachleistungen und Wertgutscheinen nun auch über eine Bezahlkarte erbracht werden.

Am 09. Oktober 2024 wurde im Landtag NRW ein Gesetzentwurf eingebracht, der die Bezahlkarte als Regelfall der Leistungserbringung ermöglicht, ihre Einführung jedoch nicht verpflichtend macht für die Kommunen.

Auf Grundlage des § 1 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes zum Asylbewerberleistungsgesetz (AG AsylbLG), das nunmehr durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1232) geändert worden ist, hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen die als Anlage 1 beigefügte Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW) erlassen, die am 02. Januar 2025 in Kraft trat.

Diese Verordnung überlässt den Kommunen die Entscheidung, die Bezahlkarte einzuführen oder von der „Opt-Out-Regelung“ Gebrauch zu machen. In § 4 der Bezahlkartenverordnung heißt es: „Die Gemeinde bzw. der Gemeindeverband kann abweichend von den Regelungen dieser Verordnung beschließen, dass die Leistungen nach dem AsylbLG im Regelfall nicht in Form der Bezahlkarte erbracht werden.“

### Bisheriges Verfahren in Ostbevern

Aktuell erhalten asylleistungsberechtigte Personen ihre Sozialleistungen am Zuweisungstag nach erfolgter Leistungsantragsstellung als Barzahlung über die Gemeindekasse. Bis sie über ein eigenes Basiskonto bei einem Geldinstitut (im Regelfall Sparkasse oder Volksbank) verfügen, erhalten sie Bargeld im zweiwöchigen Rhythmus. Nach Eröffnen eines Basiskontos erfolgt dann zum nächsten Leistungsmonat die Überweisung der Leistungen auf das Konto. Die meisten Asylbewerber richten innerhalb eines Monats nach Ankunft in Ostbevern ein eigenes Konto ein.

### Funktionsweise der Bezahlkarte

Die Bezahlkarte für Asylleistungsberechtigte, die sogenannte „SocialCard“, ist eine guthabenbasierte Debitkarte (Visa). Sie kann sowohl digital auf dem Smartphone als auch als physische Karte genutzt werden. Das Guthaben wird von der Kommune monatlich aufgeladen, einschließlich eines Bargeldebetrags von maximal 50 Euro pro Person. Die Asylbewerber erhalten ihre monatlichen Sozialleistungen als Guthaben auf der SocialCard. Aus dem Guthaben haben sie die Möglichkeit Barabhebungen bis zu 50 Euro monatlich vorzunehmen.

Die Verwaltung hat sich sehr intensiv mit der gesetzlichen Grundlage für die Einführung der Bezahlkarte befasst. Zudem hat es einen Austausch auf der Ebene der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kommunen im Kreis Warendorf sowie Abstimmungsgespräche mit dem Kreis Warendorf gegeben.

Im Ergebnis gibt es zwei Ebenen von Argumenten, die gegen die Einführung der Bezahlkarte in der Gemeinde Ostbevern sprechen: Einerseits betrifft dies die lebenspraktischen Auswirkungen auf die Geflüchteten und andererseits ist ein nicht unerheblicher administrativer Mehraufwand zu befürchten.

1. Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Flüchtlingsräte und Kirchen stehen der Einführung der Bezahlkarte sehr kritisch gegenüber. So hat sich bereits im Juli 2024 eine Initiative des Kreisflüchtlingsrates, ehrenamtlicher Organisationen und Wohlfahrtsverbänden im Kreis Warendorf gegen die Einführung der Bezahlkarte ausgesprochen. Das Schreiben ist dieser Vorlage als Anlage 3 beigelegt.

- Befürchtet wird eine diskriminierende und integrationshemmende Wirkung.
- Durch die Bezahlkarte werden Geflüchtete stigmatisiert, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird ihnen erschwert und die Lebensführung der Menschen durch die eingeschränkten Funktionalitäten der Karte stark beschnitten.
- Eine etwaige Einführung verhindert eine eigenverantwortliche, sparsame und selbstwirksame Lebensgestaltung und schränkt in vielen Bereichen des täglichen Lebens die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ein. Eine mögliche Integration der zum allergrößten Teil berechtigten Schutzsuchenden würde durch diese Regelung unverhältnismäßig erschwert.

Die Verwaltung der Gemeinde Ostbevern sieht und teilt aus der praktischen Arbeit die angeführten Problematiken. Einer Stigmatisierung von Geflüchteten muss entgegengewirkt werden.

2. Außerdem wird aus Sicht der Verwaltung keine Vereinfachung im Ablauf der Auszahlungen erwartet. Vielmehr wird der Verwaltungsaufwand immens erhöht und es bestehen auch noch rechtliche Bedenken.

- Bestehende finanzielle Verpflichtungen durch abgeschlossene Verträge wie z. B. die Zahlung des Sozialtickets, Anwaltskosten oder der Miete für die Geflüchteten könnten nicht oder nur mit hohem bürokratischen Aufwand über die Bezahlkarte abgewickelt werden, denn in der Praxis sind mit der Bezahlkarte grundsätzlich weder reguläre Überweisungen noch Lastschriftverfahren möglich.

Hierzu ist die Kartennutzervereinbarung für die SocialCard Deutschland der Firma secupay beigefügt (Anlage 2). Unter der Überschrift „Nutzung für Überweisung“ ist der Verwaltungsaufwand sehr gut zu erkennen.

- Jede von den Leistungsempfänger\*innen zu tätige Überweisung wäre demnach über eine sogenannte Whitelist durch die Sachbearbeiter\*innen einzupflegen.
- Ein paralleles Bargeldsystem bleibt bestehen, da bestimmte Leistungen weiterhin bar ausgezahlt werden müssen. Hier sind etwaige Mehrbedarfe aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen und die erhöhten Bedarfe von alleinerziehenden und minderjährigen Leistungsempfänger\*innen zu beachten, die jeweils individuell und fallbezogen nach fachlichem Ermessen freizugeben sind.
- Die regelmäßige Asylhilfe als Geldleistung wird im Regelfall durch die entsprechende Software generiert. Die vorzunehmenden Einzelfallprüfungen als Parallelsystem werden zeitintensiv und mit dem vorhandenen Personal evtl. nicht umsetzbar sein, da in vielerlei Angelegenheiten praktisch eine doppelte Prüfung erfolgen muss.
- Die Bargeldauszahlung über die SocialCard ist oft nicht kostenlos, da Banken für Abhebungen zum Teil Gebühren verlangen. Lediglich in Geschäften, die eine Barauszahlung anbieten, ist eine kostenlose Auszahlung möglich.
- Die Bezahlkarte basiert auf einer Visacard. Nicht alle Geschäfte akzeptieren diese als Zahlungsmittel, was die Nutzbarkeit weiter einschränken dürfte.

Die Einführung der Bezahlkarte ist sowohl wegen einer notwendigen Chancengleichheit und Selbstbestimmung, aber vor allem auch zum Schutz vor Diskriminierung und aus humanitären Gründen aus Sicht der Verwaltung abzulehnen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dass die Gemeinde Ostbevern aus den hier dargestellten Gründen die Bezahlkarte nicht einführt und von der „Opt-Out-Regelung“ Gebrauch macht. Die Verwaltung sollte beauftragt werden, nach einem Jahr einen Erfahrungsbericht zu der Bezahlkarte für geflüchtete Menschen vorzulegen und in der Sache ggf. mit neuen Erkenntnissen erneut zu entscheiden.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Barbara Roggenland  
Fachbereichsleitung

Matthias Fricke  
Sachbearbeitung

---

Anlage/n

Vorlage 2025/033, Anlage 01-Bezahlkartenverordnung NRW

Vorlage 2025/033, Anlage 02-Kartennutzervereinbarung SocialCard

Vorlage 2025/033, Anlage 03-Initiative gegen die Einführung der Bezahlkarte